

Gemeinde Kröning



Amtliche Bekanntmachung

Gebührensatzung und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kröning zum 1. September 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat oben bezeichnete Satzungen im Rahmen der Sitzung vom 30.07.2025 beschlossen.

Die Satzungen treten mit dem 01.09.2025 in Kraft.

Die Satzungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Kröning

Gerzen, 31.07.2025



Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht am:
31.07.2025

Dokument.: Nr. 305677